

## Informationen zu Fachpraktika Sozialer Arbeit in den USA

### Vorteile eines Auslandspraktikums in den USA

Die Vereinigten Staaten zählen zu den beliebtesten Zielländern für ein studentisches Auslandspraktikum. Für ein Praktikum in einem Praxisfeld US-amerikanischer Social Work sprechen – neben den Möglichkeiten vielfältiger Erfahrungen während eines Auslandsaufenthalts – vor allem auch fachliche Gründe. So hat z.B. die deutschsprachige Soziale Arbeit vielfältige Impulse aus Konzepten nordamerikanischer Social Work erhalten. Zudem weist die Praxis in den Vereinigten Staaten einen hohen Professionalisierungsgrad auf. Soziale Arbeit wird in den USA, genau wie in Deutschland, als akademischer Beruf ausgeübt. Bei der hochschulischen Ausbildung besteht jedoch ein Unterschied. In den USA gibt es keine institutionelle Trennung zwischen anwendungsbezogenen (Fach-)Hochschulen und Universitäten wie in Deutschland, Österreich oder der Schweiz. Social Work als Disziplin und Studienfach ist vielmehr gleichberechtigt neben anderen Fakultäten an Universitäten etabliert. Als Abschlüsse werden Bachelor und Master of Social Work vergeben (BSW und MSW). Über eine Vielzahl an Doktoratsprogrammen werden Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs generiert. Der Hochschulabschluss ist für die Praxis nicht ausreichend. Angehende Praktiker\*innen müssen sich zusätzlich im Rahmen eines jeweils auf Bundeslandebene geregelten Prüfverfahrens lizenzieren lassen.

### Nachteil Tätigkeitsbeschränkung

So viel für ein Fachpraktikum Sozialer Arbeit in den USA einerseits spricht, so herausfordernd sind andererseits die Bedingungen für einen Aufenthalt. Dafür ist ein **Visum** der Kategorie **J-1 Intern** erforderlich. Ein solches ermöglicht es Student\*innen und Hochschulabsolventen in die Vereinigten Staaten mit dem Ziel einzureisen, die amerikanische Kultur kennenzulernen und praktische Erfahrungen mit der Praxis in einem Berufsfeld zu sammeln. Für ein Fachpraktikum mit Bezug zum Studium Sozialer Arbeit gelten allerdings erhebliche Beschränkungen, da es nur zulässig ist, wenn kein Kontakt mit Klient\*innen stattfindet. Im Wortlaut der Bestimmung heisst es dazu:

*„Interns cannot work in [...] positions that require or involve childcare or elder care, in any kind of position that involves [...] contact“* (US Department of State).

Praktika im Bereich Social Work sind daher nur als Hospitation oder in administrativen Tätigkeiten möglich. Dies mag eine Erklärung dafür sein, dass zum einen Organisationen mit Unterstützungsleistungen für studentische Auslandsaufenthalte in ihren Online-Auftritten zumeist keine Stellen oder Programme für Fachpraktika Sozialer Arbeit in den USA anbieten. Zum

anderen gibt es kaum einschlägige Erfahrungsberichte von Student\*innen, an die angeknüpft werden könnte. Es sollte daher davon ausgegangen werden, dass sich die Suche nach einem passenden und anerkannten Praktikumsplatz in den USA äußerst schwierig gestalten kann. Dies sollte bedacht werden, denn die feste Zusage von einer Gasteinrichtung ist eine wesentliche Bedingung, um das Visum in einem aufwändigen Verfahren überhaupt beantragen zu können.

## **Voraussetzungen für ein J-1 Intern Visum**

Dieses Visum erlaubt einen Aufenthalt von bis zu 12 Monaten zum Zweck eines Fachpraktikums, wobei zusätzlich eine Einreise bis zu einem Monat vor Beginn des Praktikums und maximal ein weiterer Monat Aufenthalt danach gestattet sind. Das Visum muss bei einem US-Konsulat in Berlin, Frankfurt oder München beantragt werden.

Für eine Genehmigung eines Visumsantrag müssen einige Voraussetzungen nachweislich erfüllt sein:

- Es kann nur von volljährigen Student\*innen beantragt werden, die mindestens im zweiten Fachsemester eines Studiums an einer deutschen Hochschule eingeschrieben sind.
- Eine Praktikumsstelle bei einer Gasteinrichtung muss zugesagt worden sein. Außerdem muss das geplante Fachpraktikum einen inhaltlichen Bezug zum Studium aufweisen.
- Es wird ein Reisepass benötigt, der noch mindestens sechs Monate nach dem geplanten Praktikum gültig sein muss.
- Für den Antrag von J-1 Visa müssen gute englische Sprachkenntnisse vorhanden sein, die im Verlauf des Antragsverfahrens nachgewiesen werden müssen. Dies erfolgt entweder mittels Sprachtests oder eines telefonischen Interviews.
- Es müssen eine Auslandskrankenversicherung abgeschlossen werden und ausreichend finanzielle Mittel für die Dauer des Aufenthalts vorliegen.

Hinzu kommen Formulare, die vor einem Antrag auf ein Visum ausgestellt werden müssen.

## **Vorgehensweise**

### **1. Praktikumsplatz finden und sich bewerben**

Der erste – und wohl herausforderndste – Schritt besteht darin, eine Gastorganisation zu finden und deren Zusage für einen Praktikumsplatz zu erhalten, der die Vorgaben für ein Pflichtpraktikum im Rahmen des BA-Studiengangs Sozialarbeit/Sozialpädagogik an der HSD und die Bestimmungen für ein J-1 intern Visum erfüllt. Dazu sind vor allem Eigenrecherche und Bewerbungen gefragt, in denen eine potenzielle Gasteinrichtung auch von der eigenen

Persönlichkeit und Motivation überzeugt werden müssen. Anderweitig können Austauschorganisationen kontaktiert werden, die aber Gebühren für ihre Dienstleistungen nehmen.

**Hinweis:** Von Seite der Hochschule können leider keine Empfehlungen zu Austauschorganisationen gegeben werden, die entweder full-service Intern-Programme einschließlich der Vermittlung von Praktikumsstellen oder Visa-Services bei selbstorganisierten Fachpraktika anbieten. Der Grund dafür liegt darin, dass es sich um kommerzielle Angebote handelt.

## **2. Ausstellen der Formulare DS-2019 und DS-7002**

Für einen Visumsantrag müssen bestimmte Formulare vorliegen. Zunächst muss in Abstimmung mit der Praktikumsseinrichtung das Formular DS-7002 (Internship Placement Plan) erstellt werden. Dieses Formular kann online ausgefüllt und signiert werden. In dem Formular werden u.a. Dauer, Ablauf und inhaltliche Tätigkeiten des Fachpraktikums dargestellt. Das Formular dient auch als Nachweis über den inhaltlichen Bezug zum Studium.

Dieses Formular ist wiederum erforderlich, damit ein DS-2019 Formular (Certificate of Eligibility) ausgestellt werden kann:

<https://j1visa.state.gov/participants/how-to-apply/about-ds-2019/detailed-description-of-the-ds-2019/>

Dieses Formular kann ausschließlich von einer Austauschorganisation oder einem Legal Sponsor ausgestellt werden, die dazu die Praktikumsbewerber\*innen einem Prüfungsverfahren unterziehen. Sponsor Organisationen können z.B. auf der Homepage des U.S. Department of State recherchiert werden:

<https://j1visa.state.gov/participants/how-to-apply/sponsor-search/>

Wenn diese Formulare vorliegen, kann online ein Visumantrag (Apply For a Nonimmigrant Visa) mit Formular DS-160 gestellt werden:

<https://ceac.state.gov/GenNIV/Default.aspx>

## **3. Antrag beim Konsulat**

Wenn alle Voraussetzungen und Formulare vorliegen, muss das J1 intern Visum persönlich bei einem US-Konsulat in Berlin, München oder Frankfurt beantragt werden:

[https://ustraveldocs.com/de\\_de/index.html](https://ustraveldocs.com/de_de/index.html)

## **4. Erteilung des Visums**

Wenn das Visum erteilt wird, steht dem Fachpraktikum in den USA nichts mehr im Wege ...

## Kosten und Finanzierungsmöglichkeiten

Ein mehrmonatiges Fachpraktikum in den USA wird voraussichtlich eher nicht oder nur geringfügig vergütet. Zugleich ist der mehrmonatige Aufenthalt kostenintensiv. Zum einen fallen Gebühren für Anträge und ggf. organisierte Austauschprogramme an:

- Antragsgebühr für das J-1 Intern Visum: 160 € (Stand Juli 2022)
- Separate SEVIS-Gebühr für das Ausstellen des DS-2019 Formulars: 220 \$ (Stand Juli 2022)
- Organisationen, die als Legal Sponsor Austauschprogramme durchführen oder Leistungen bei der Beantragung eines Visums anbieten, nehmen dafür ebenfalls Gebühren. Teilweise ist darin bereits die SEVIS-Gebühr enthalten. Auch für den Fall einer selbstgesuchten Praktikumsstelle fallen derartige Gebühren an, da immer ein Legal Sponsor für die Ausstellung des DS-2019 Formulars benötigt wird. Die Kosten, die i.d.R. bei mindestens mehreren hundert Euro liegen, variieren je nach Anbieter und Leistungsumfang.

Zum anderen kommen Kosten für Flüge, Unterkunft, Verpflegung, Freizeitaktivitäten, Auslandsrankenversicherung usw. hinzu. Bereits bei einem Antrag für ein Visum muss nachgewiesen werden, dass der Aufenthalt aus eigenen Mitteln finanziert werden kann (ca. 1.000 bis 1.500 \$ je Monat).

Zur finanziellen Förderung kann geprüft werden, ob Anspruch auf **Auslands-BAföG** besteht, das ggf. auch für ein Pflichtpraktikum beantragt werden kann. Nähere Informationen finden sich z.B. unter:

[www.auslandsbafoeg.de/auslandsbafoeg/auslandspraktikum/](http://www.auslandsbafoeg.de/auslandsbafoeg/auslandspraktikum/)

Weiterhin können Möglichkeiten für ein **Auslandsstipendium** ausgelotet werden, z.B. über eine Recherche in der Stipendiendatenbank des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD):

<https://www2.daad.de/ausland/studieren/stipendium/de/70-stipendien-finden-und-bewerben/>

## Weiterführende Informationen

Die Informationen in der hiesigen Übersicht sind zur ersten Orientierung gedacht. Weitere Informationen bietet das Online-Portal *MeinPraktikum.de*:

<https://www.meinpraktikum.de/ratgeber/auslandspraktikum/usa#usa-praktikum-finden>

Vertiefende Auskünfte zu dem **J1 intern Visum** finden sich online unter:

[https://www.ustraveldocs.com/de\\_de/index.html?firstTime=No](https://www.ustraveldocs.com/de_de/index.html?firstTime=No)  
[www.visum-usa.de/j1-visum/](http://www.visum-usa.de/j1-visum/)

Informationen zu **Förderprogrammen** und Möglichkeiten zu einem Fachpraktikum Social Work in den USA gibt der *Deutsche Akademische Austauschdienst* (DAAD), der auch eine Außenstelle in den USA sowie Regionalbüros in New York und San Francisco hat:

[www.daad.org/en/](http://www.daad.org/en/)

Beratung zu einem Fachpraktikum im BA-Studiengang Sozialarbeit/Sozialpädagogik in den USA bietet das *Büro für Internationales* am Fachbereich SK. Vor Antritt ist zu klären, inwieweit ein im Ausland absolviertes Praktikum im Praxismodul oder im Modul zur Erlangung der staatlichen Anerkennung den jeweiligen Bestimmungen entspricht und wie es begleitet werden kann.

Diese Handreichung entstand im Projekt **GiSa** unter Leitung von Prof. Dr. Anne van Rießen  
*Gemeinwohlorientierte internationale Sozialraum- und User-Involvement-Ansätze. Aufbau von Kooperationen mit nordamerikanischen Einrichtungen Sozialer Arbeit*

Michael Fehlau, August 2022